Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen

Die hier beschriebenen Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen (Logos) nehmen unter anderem Bezug auf die gültigen rechtlichen Regelungen wie auf die Verordnungen und Normen, die Einfluss auf die Zertifizierung nehmen. Als zuverlässiger Partner im Zertifizierungsgeschehen ist die ClarCert verpflichtet, folgende Regelungen zum Umgang mit Zertifikaten und Zertifikatssymbolen als vertraglichen Bestandteil der zu zertifizierenden Person und der ClarCert zu machen.

Grundsätzlich ist die zertifizierte Person berechtigt, die Zertifizierung und entsprechende Zeichen und Symbole zu verwenden. Hierbei ist zu beachten, dass zur Lenkung dieser Zeichen unter anderem die Rückverfolgbarkeit zur ClarCert sicherzustellen ist. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext dazu bestehen, was zertifiziert wurde und dass ClarCert die Zertifizierung vorgenommen hat.

Dieses Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen verwendet werden, die vom Verbraucher gesehen werden können oder irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnten.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, das ClarCert-Logo oder weitere zur Zertifizierung hindeutende Zeichen auf Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten anzuwenden, da diese Berichte in diesem Zusammenhang als Produkte gelten.

Hinsichtlich der Nutzung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen wird von Seiten der ClarCert von ihren Kunden gefordert, dass die durch ClarCert zertifizierte Person

- die Anforderungen der ClarCert bei Verweis auf den Zertifizierungsstatus in Kommunikationsmedien (z.B. Internet, Broschüren oder Werbematerialien oder anderen Dokumenten) einhält und die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet;
- nicht den Anschein erwecken darf, dass eine Zertifizierung der Einrichtung vorliegt;
- die relevanten Bedingungen des jeweiligen Zertifizierungsprogramms erfüllt;
- keine irreführenden Angaben bezüglich ihrer Zertifizierung tätigt oder gestattet;
- Zertifizierungsdokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet oder solche Verwendungen gestattet;
- bei Aussetzung oder Zurückziehung seiner Zertifizierung entsprechend den Weisungen der ClarCert, die Verwendung aller Werbematerialien beendet, die Verweise auf den Zertifizierungsstatus enthalten;
- alle Werbematerialien ändert, wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert wurde;
- keinen Verweis auf die Zertifizierung zulässt, der stillschweigend andeuten könnte, dass die ClarCert ein Produkt (einschließlich einer Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert;
- nicht stillschweigend andeuten darf, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegen, und
- die Zertifikate und Zertifikatssymbole nicht in einer Art und Weise verwendet, die die ClarCert und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringen und zum Verlust des öffentlichen Vertrauens führen könnte.

Die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen erfolgt durch ClarCert. Sollten sich hierbei Abweichungen der Zertifizierungsbestimmungen zeigen, veranlasst die ClarCert Maßnahmen wie z.B. die Aufforderung zur Korrektur und Korrekturmaßnahmen, die Aussetzung des Zertifikates, die Zurückziehung der Zertifizierung, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, das Einleiten rechtlicher Maßnahmen.